Ortsteilrat Sulzer Siedlung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 29.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Sulzer Siedlung
Beschluss Nr.:	1993/26
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Reparatur und Zaunsicherung Zaun auf städtischen Grundstück Flur 25 Erfurt – Nord, Flurstück: 521/8 und 82/18 im Gewerbegebiet und dem Bürgerpark

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt 23 – Amt für Gebäudemanagement Erfurt, finanzielle Mittel in Höhe von 3.867,50 EUR zur Reparatur und Sicherung des städtischen Zauns auf dem städtischen Grundstück Flur 25 Erfurt – Nord, Flurstück: 521/8 und 82/18 im Gewerbegebiet und dem Bürgerpark (u.a. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) zur Verfügung gestellt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Stampf
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in